

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 29.06.2020.

15. KiTa-Beiträge während der KiTa-Schließung

Drucksache VI/341

Johannes Stock informiert, warum Tagesordnungspunkt 9 von Teil A nach Teil B verschoben wurde. Axel Mönch zählt daraufhin 3 Punkte auf, warum die Kindergartenbeiträge für alle Kinder, auch für die Familien, die die Notbetreuung In Anspruch genommen haben.

Aufgrund der beiden vorgenannten Redebeiträgen der Gemeindevertreter klärt die Bürgermeisterin Claudia Lange auf, dass es mehr Sinn macht den Tagesordnungspunkt 15 vor Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln und beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 15.

Beratungsergebnis: 19 ja-Stimmen (7 GfE, 5 SPD, 4 CDU, 3 Bündnis 90/DIE GRÜNEN),
2 Enthaltungen (SPD)

Daraufhin berichtet Roland Blüm über die in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung abgestimmten Beschlussvorschläge.

Dr. Andreas Heidenreich merkt an, dass seitens der Verwaltung noch keine klare Information, über die eventuellen Nachteile der Entscheidung bei Erlass der Kindergartenbeiträge etwa drohende Kürzungen oder einen Wegfall der Landes- oder Bundesfördermittel, vorliegen. Ebenso sollte die Anmerkung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, die eine Änderung/Ergänzung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen vorschlägt, berücksichtigt werden. Aufgrund der neuen Ausgangslage schlägt Dr. Andreas Heidenreich vor, den Tagesordnungspunkt erneut in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 15 und die Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die KiTa-Beiträge für April und Mai aufzuheben.

Gegenüber der Evangelische Kirchengemeinde wird angeregt, im Sinne der Gleichbehandlung im Fall eines entsprechenden Beschlusses der Gemeindevertretung in gleicher Weise wie die Gemeinde Erzhausen zu verfahren, die Gemeinde ist im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen damit einverstanden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eventuelle Nachteile der Entscheidung, bei Erlass der Kindergartenbeiträge, etwa drohende Kürzungen oder einen Wegfall der Landes- oder Bundesfördermittel prüfen.

Die Kindergartenbeiträge sollen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung tageweise abgerechnet und erhoben werden.

Beratungsergebnis:

